

Neuausrichtung der Altenhilfe: Strategien und Finanzierung

1. Ausgangslage und seniorenpolitische Ziele

Im Hinblick auf die Organisation und Umsetzung der Altenhilfe ist der „demographische Wandel“ kein abstraktes, allein durch statistische Daten („Alterung der Gesellschaft“, Zunahme der Zahl von Hochbetagten) ausreichend abgebildetes Phänomen.

Die Planung und Praxis der Altenhilfe muss sich ausrichten an den konkreten Auswirkungen dieses Wandels, die sich vor allem dort zeigen, wo Menschen leben: Im Quartier. Hier werden die Möglichkeiten oder Grenzen für ein selbstbestimmtes Leben unmittelbar spürbar, werden soziale Beziehungen gepflegt, pflegerische und haushaltsnahe Dienstleistungen und Hilfen für die Alltagsbewältigung nachgefragt. Dies gilt umso mehr, wenn sich im hohen Alter der Bewegungsspielraum zunehmend auf das wohnungsnah Umfeld konzentriert. Zudem gilt, dass Selbständigkeit und Hilfebedarf nicht allein davon bestimmt werden, in welchem Ausmaß ein alter Mensch an Beeinträchtigungen oder Behinderungen leidet. Vielmehr nehmen auch Merkmale seiner räumlichen und sozialen Lebensumwelt und der materiellen Lage darauf Einfluss (z.B. Barrieren im Wohnumfeld, Infrastruktur und Nahversorgung im Quartier, soziale Unterstützung und Teilhabe, Armut, Beratungs- und Präventionsangebote).

Um möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben mit hoher Versorgungssicherheit in der eigenen Häuslichkeit gewährleisten zu können, ergibt sich als Konsequenz für die Altenhilfeplanung und -praxis, dass sie sich

- an den Wohnquartieren mit ihren jeweils unterschiedlichen sozial- und infrastrukturellen Besonderheiten und
- an den jeweils spezifischen Lebenslagen alter Menschen

orientieren muss. Deshalb sollten Beratung, Unterstützung, Versorgung, haushaltsnahe Dienstleistungen und Pflege sowie präventive, aktivierende Maßnahmen für alte Menschen bedarfsgerecht und leicht erreichbar im wohnungsnahen Umfeld gewährleistet und organisiert werden.

Neben **ausreichender professioneller Unterstützung** bilden **soziale Netzwerke**, wie sie durch **nachbarschaftliche und ehrenamtliche Hilfen** entstehen können, eine zweite wichtige Voraussetzung für den möglichst langen Verbleib im eigenen Zuhause. Sie können soziale Teilhabe im wohnungsnahen Umfeld sichern und informelle Hilfeleistungen erbringen, die die hauptamtliche Unterstützung flankieren. Kleinräumig organisierte nachbarschaftliche Hilfen bieten zudem neue Tätigkeitsfelder für bürgerschaftliches Engagement jenseits des traditionellen Ehrenamtes in großen organisatorischen Strukturen.

In 15 Jahren wird ein Viertel der Privathaushalte in Deutschland von Menschen ab 70 Jahren bewohnt. Durch Untersuchungen wurde wiederholt gezeigt, dass der weit überwiegende Anteil älterer Menschen bis ins hohe Alter und auch bei Hilfs- und Pflegebedürftigkeit möglichst lange in der eigenen Wohnung bzw. im vertrauten Wohnumfeld verbleiben möchte.

Mit der Zunahme der Zahl hochaltriger Menschen ist auch mit einem steigenden Hilfs- und Pflegebedarf in den städtischen Wohnquartieren zu rechnen.

Die in dieser Vorlage formulierte Neuausrichtung der Altenhilfeplanung und -praxis versteht sich als Reaktion auf diese gesellschaftliche Entwicklung, die jedoch nur im bewährten Zusammenwirken der Nürnberger „Altenhilfandschaft“ zielgerecht und erfolgversprechend umgesetzt werden kann.

Von einer quartiersorientierten Perspektive heraus ist es notwendig, auch weitere Partner einzubeziehen. So bietet sich bereits die Wohnungswirtschaft an; sie hat zum einen als Vermieter ein eigenes wirtschaftliches Interesse daran, ältere Bewohner möglichst lange zu halten, zum anderen wird eine seniorenrechtliche Quartiersentwicklung auch im Hinblick auf die Wohnqualität der älteren Mieter ein zunehmend wichtiger „Standortfaktor“ werden.

2. Konsequenzen für die Altenhilfe: Vernetzung und Kooperation im Quartier

Die soziale und pflegerische Altenarbeit ist traditionell „sektoral“ ausgerichtet: Ambulante Versorgung und präventive Angebote der offenen Altenarbeit stehen noch weitgehend unverbunden nebeneinander. Aspekte des Wohnens werden oft im Hinblick auf „alternative Wohnmodelle“ betrachtet, die allerdings für den Großteil der älteren Bevölkerung nicht in Frage kommen. Die o.g. infrastrukturellen Voraussetzungen eines „seniorengerechten Wohnquartiers“ werden damit nicht ausreichend erfüllt.

Vernetzung und Kooperation im Quartier sind stattdessen heute die zentralen Leitprinzipien der Altenhilfe, die inzwischen auch von den unterschiedlichsten Fachorganisationen gefordert und ausführlich begründet werden (Kuratorium Deutsche Altershilfe, Deutscher Verein, Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bertelsmann-Stiftung¹). Hilfeleistungen sollten nicht mehr fragmentiert sein, sondern sollten aufeinander bezogen und miteinander abgestimmt werden. Die Hilfestrukturen der unterschiedlichen Akteure sollten in lokalen Netzwerken wohnortnah und leicht zugänglich organisiert werden.

Insgesamt sollte also eine Weiterentwicklung der Altenhilfe hin zu einer **Verzahnung ambulanter und offener, gemeinwesenorientierter Angebote** sowie von Wohnangeboten mit dem **Ziel der Schaffung „altersgerechter“ Quartiere** in dem o.g. Sinne erfolgen. Notwendig ist ein flächendeckendes Netz lokaler „Verantwortungsgemeinschaften“, die jeweils innerhalb eines Wohnquartiers einen bedarfsgerechten „Hilfemix“ und Versorgungssicherheit im Quartier bieten. Klassische Pflegeheime werden in diesem System nicht überflüssig werden, sie werden sich aber zunehmend neu profilieren müssen als Seniorenzentren im Wohnquartier, die sich auch für die Bewohner des Quartiers öffnen (beispielsweise mit Mittagstischen, Angeboten für kulturelle und soziale Teilhabe, spezialisierten Versorgungsangeboten, die in der eigenen Häuslichkeit nicht leistbar sind, und in der Vernetzung mit ambulanten Hilfen).

¹ Kuratorium Deutsche Altershilfe (2011). Quartiersentwicklung – Ziele, Verantwortlichkeiten und politischer Handlungsbedarf. Köln: KDA

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2010). Selbstbestimmung und soziale Teilhabe vor Ort sichern! Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Gestaltung einer wohnortnahen Pflegeinfrastruktur. www.deutscher-verein.de

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland (2011). Altenarbeit im Gemeinwesen. Demografisch geboten – politisch notwendig – verlässlich finanziert. Stuttgart: Diakonisches Werk.

Bertelsmann Stiftung: Zukunft Quartier. Lebensräume zum Älterwerden: Themenheft 2. Gemeinsam mehr erreichen – Lokale Vernetzung und Kooperation. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

3. Zuschüsse als Instrumente der Sicherung und Steuerung der Altenhilfe – bisherige Handhabung

Im Rahmen seiner Infrastrukturverantwortung für die Altenhilfe hält Ref. V / SenA nicht nur eigene Angebote der offenen Seniorenarbeit vor, sondern unterstützt andere Träger sowie Senioreninitiativen auch durch finanzielle Zuschüsse, um eine breite Angebotsvielfalt zu ermöglichen. Die wesentlichen Instrumente zur Sicherung und Steuerung der kommunalen Infrastruktur der Altenhilfe waren bisher

1. die Bezuschussung von ambulanten Pflegediensten im Rahmen der **Investitionskostenförderung**; veranschlagt im Mittelfristigen Investitionsplan Nr. 51101300000K.
2. die **Förderung offener Altenhilfe** (Seniorenclubs und zentrale Angebote der offenen Altenarbeit; veranschlagt unter Zuschusskostenstelle 9500000792; Förderbereich 6.101.
3. die **Förderung von spezialisierten Angeboten** (z.B. Angehörigenberatung, Hospizarbeit) und der Aufbau von Seniorennetzwerken, veranschlagt unter Zuschusskostenstelle 9500000802; Förderbereich 6.201.

Diese Zuschussinstrumentarien wurden darauf hin überprüft, inwieweit sie die Entwicklung der Altenhilfe in dem o.g. Sinne beförderten und als Steuerungsinstrument hierfür wirksam wurden.

3.1 Investitionskostenförderung - MIP-Nr. 51101300000K

Die Investitionskosten ambulanter Pflegedienste wurden bislang mit rund 500.000 Euro /Jahr gefördert. Die Förderlogik entstammt den 90er Jahren, als mit Einführung der Pflegeversicherung Länder und Kommunen dazu verpflichtet wurden, aus den eingesparten Mitteln der Sozialhilfe die Investitionskosten mit zu fördern, die nicht Gegenstand der Entgeltvereinbarungen mit den Pflegekassen waren. Damit sollten die Kosten der Pflegekassen gedämpft werden.

Durch die Einführung des bayerischen Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) im Jahr 2007 zog sich der Freistaat vollständig aus der Förderung der Investitionskosten teilstationärer und vollstationärer Pflegeeinrichtungen (im Bereich der Altenhilfe) zurück. Zugleich entfiel auch die bis dahin geltende Pflicht der Kommunen zur Förderung der Investitionskosten von Pflegeeinrichtungen insgesamt.

Die Stadt Nürnberg hat im Rahmen ihrer Hinwirkungspflicht für eine bedarfsgerechte pflegerische Infrastruktur an der Förderung der Investitionskosten ambulanter Pflegedienste als **freiwillige Leistung** bis jetzt festgehalten.

• Bewertung:

Sowohl die genannten sozialplanerischen Überlegungen als auch ordnungspolitische Gründe machen eine Neubewertung der Situation notwendig. Im Ergebnis führen diese Überlegungen dazu, die städtische Bezuschussung der Investitionskosten ambulanter Pflegedienste aufzugeben. Die wesentlichen Gründe hierfür lauten wie folgt:

1. **Die Finanzierung der Pflege ist keine kommunale Aufgabe.** Im Sinne der „dualen Finanzierung“ ist dies vorrangige Aufgabe der Pflegeversicherung (bei den pflegerischen Leistungen) und der Länder (bei den Investitionskosten, vgl. § 9 SGB XI).

Im Bereich der ambulanten Pflege hat sich der Freistaat Bayern noch nie an der Investitionskostenförderung beteiligt.

2. **Mangelnde Bedarfsgenauigkeit:** Prinzipiell ist jeder Pflegedienst anspruchsberechtigt, es gab bisher keine Ausschließungskriterien – sie waren allerdings auch nicht nötig, da nicht alle Dienste einen Förderantrag stellten, so dass von der „Bedarfsgerechtigkeit“ der geförderten Dienste ausgegangen werden konnte. Diese Situation ist solange akzeptabel, bis eine mittel- und längerfristig ausreichende Versorgungsstruktur aufgebaut ist. Dieser Zustand ist erreicht, wie die jüngste Bedarfsermittlung des Seniorenamtes zeigt (vgl. Sozialausschuss-Vorlage 5.1 vom 17.03.2011).
3. **Aufwändiges Verwaltungsverfahren:** Um den Anforderungen der Zielgenauigkeit der Förderung einerseits und der Gerechtigkeit andererseits gerecht zu werden, war ein verhältnismäßig arbeitsintensives Bewilligungsverfahren erforderlich.
4. **Aus betriebswirtschaftlicher Sicht** müssten die Pflegedienste in der Lage sein, auch ohne Subventionierung durch die Kommunen wirtschaften zu können (eventuell ergeben sich hier sogar europarechtliche Bedenken).
Tatsächlich waren und sind die ambulanten Dienste durch die Pflegeversicherung unterfinanziert. Ein entsprechender Ausgleich ist jedoch keine kommunale Aufgabe.
Die Verantwortung für auskömmliche Pflegesätze bzw. Entgelte liegt nicht bei der Stadt, sondern bei den Kostenträgern auf Landesebene.

Die Stadt Nürnberg hat über 16 Jahre hinweg bis heute in einem zwar gerechten, aber rechnerisch und verwaltungstechnisch aufwändigen Verfahren die ambulanten Dienste unterstützt und damit zu einem umfassenden und bedarfsgerechten Ausbau der Versorgung beigetragen.

Als Steuerungsinstrument kommunaler Altenhilfepolitik ist die Investitionskostenförderung aber auch zu wenig „zielgenau“, um die notwendige stärkere Verzahnung zwischen häuslicher Versorgung und offener Altenarbeit unmittelbar zu beeinflussen, da ausschließlich Investitionen gefördert werden.

3.2 Offene Altenhilfe – Förderbereich 6.101 – Kostenstelle 9500000792

Ein zweiter „Förderstrang“ galt den Angeboten der offenen Altenhilfe und umfasste in den letzten Jahren die Förderung der stadtteilbezogenen und betrieblichen Seniorenclubs und -tagesstätten, die pauschale Förderung der zentralen offenen Angebote der Wohlfahrtsverbände, sowie die Förderung des Nürnberger Forums Altenhilfe für die Beteiligung an der Messe inviva.

- **Bewertung:**

Inhaltlich wurden durch diese Förderung Angebote der präventiven offenen Seniorenarbeit unterstützt. Die überwiegend ehrenamtlich geleiteten Seniorenclubs sind zumeist (ausgenommen sind betriebliche Clubs) stadtteilbezogene soziale Treffpunkte. Das Zuschussverfahren ermöglichte einen Einblick in das Angebotsspektrum der Clubs und Tagesstätten, die v.a. die soziale Teilhabe von weniger mobilen alten Menschen sichern, die darüber hinaus meist keine anderen Angebote der offenen Seniorenarbeit mehr wahrnehmen (können). Die Seniorentagesstätten machen darüber hinaus auch Angebote der Prävention (z.B. Bewegungsangebote, Gedächtnistraining). Mit den Zuschüssen der zentralen Seniorenarbeit der Wohlfahrtsverbände werden ebenfalls präventiv wirkende und die soziale Teilhabe unterstützende Angebote gefördert.

Die Förderung sollte vom Grundsatz beibehalten, aber effektiviert werden.

3.3 Förderung von spezifischen Aufgaben – Förderbereich 6.201 – Kostenstelle 9500000802

Eine dritte Säule der Förderung galt besonderen Angeboten wie denen der Angehörigenberatung e.V. (Beratung und Entlastung v.a. von Angehörigen, die ihre dementiell erkrankten Partner oder Eltern zuhause pflegen), der ehrenamtlichen Hospizarbeit sowie der Bezuschussung (2/3) der Kosten für die Koordinatoren der vorhandenen acht dezentralen Seniorennetzwerke.

- **Bewertung:**

Mit der Förderung der Angehörigenberatung e.V. und der Hospizarbeit wurden Angebote unterstützt, die durch ihre Zielsetzung einen unmittelbaren Beitrag zur Unterstützung alter Menschen in besonderen Lebenslagen leisten.

Die Angehörigenberatung e.V. verstärkt mit dem Projekt „Netzwerk Demenz Nürnberg“ bereits eine quartiersbezogene Ausrichtung und unterstützt damit gezielt den Aufbau von unterstützenden wohnungsnahen Strukturen in Stadtteilen, in denen keine entsprechenden Angebote bestehen.

Durch den Aufbau von Seniorennetzwerken im Verbund mit anderen Trägern wurden die Grundlagen für die Weiterentwicklung der Altenhilfe hin zu einer sozialraumbezogenen Vernetzung und Kooperation geschaffen und hierbei sowohl die „großen“ Träger der Altenhilfe (AWO, BRK, Caritas, Diakonie / Stadtmission) als auch bereits die Wohnungswirtschaft (WBG, Gartenstadt Genossenschaft, Joseph-Stiftung) einbezogen. Die Seniorennetzwerke sind bislang aber überwiegend auf die präventive offene Seniorenarbeit ausgerichtet. Eine Verzahnung mit der häuslichen Versorgung und Pflege besteht nicht systematisch und umfassend.

3.4 Übersicht über die bisherigen Zuschüsse in der Altenhilfe

Folgende Tabelle gibt einen zusammenfassenden Überblick:

Tab. 1: Bisherige Förderpraxis

Bereich	Ziel	Förderhöhe 2011
Investitionskostenförderung MIP-Nr. 51101300000K	Förderung ambulanter Pflegedienste	500.000,- €
Offene Altenarbeit FB 6.101 9500000792	Stadtteilbezogene Seniorenclubs und -tagesstätten sowie betriebliche Seniorenclubs Pauschalzuschüsse für zentrale Aufgaben der offenen Altenhilfe der Verbände Forum Altenhilfe („Woche der Begegnung“)	162.800,- €
Beratung, Unterstützung und Vernetzung FB 6.201 9500000802	Angehörigenberatung Ehrenamtliche Hospizarbeit Seniorennetzwerke	295.300,- €
Gesamt		958.100,- €

4. Künftige Ausrichtung des seniorenpolitischen Handelns

Um der zu verstärkenden Quartiersentwicklung Rechnung zu tragen, soll die Förderung von Investitionskosten ambulanter Dienste künftig in Nürnberg entfallen. 300.000 Euro, 60% der Mittel sollen weiterhin für Zwecke der Altenhilfe und Seniorenpolitik zur Verfügung stehen, 40%, 200.000 Euro sollen zur Entlastung des Gesamthaushalts beitragen. Demnach würden künftig für das gesamte Zuschusswesen rd. 760.000 Euro zur Verfügung stehen, die in zwei Förderschwerpunkte gegliedert werden sollen:

- **Seniorenrechtliche Quartiersentwicklung und**
- **Zentrale Aufgaben der Altenhilfe**

4.1 Neue Schwerpunktsetzung „seniorenrechtliche Quartiersentwicklung“

Mit dem Instrumentarium der bisherigen Zuschüsse wird die angestrebte Neuausrichtung der Altenhilfe zwar bereits in Ansätzen unterstützt – eine systematische, flächendeckende Weiterentwicklung einer sozialraumorientierten Altenhilfe und eine Verzahnung zwischen offener Seniorenarbeit, Wohnen sowie häuslicher Versorgung und Pflege im Quartier damit aber nicht erreichbar.

Um die Altenhilfe künftig in diese Richtung weiter zu entwickeln, sollen die bereits bestehenden Ansätze weiterverfolgt, ausgebaut und schließlich in einem Gesamtkonzept einer flächendeckenden sozialraumorientierten Altenhilfe zusammengeführt werden, ohne dass damit die Pluralität der Träger und der Angebote und das damit verbundene Wunsch- und Wahlrecht der „Kunden“ der Altenhilfe (z.B. bei der Auswahl eines ambulanten Dienstes) verloren gehen.

Als Konsequenz der Neuausrichtung der Altenhilfe muss auch das Zuschusswesen als Steuerungsinstrument entsprechend neu ausgerichtet werden.

Die o.g. Einzelförderungen sollen deshalb – weitgehend zusammengefasst – künftig in einem Fördermodell „Quartiersentwicklung“ aufgehen, das aus drei Schwerpunkten besteht:

- Sicherung und Ausbau der Seniorennetzwerke
- Trägerbudgets zur Umsetzung quartiersorientierter Angebote
- modellhafte Förderung von Projekten zur stärkeren Verzahnung von Wohnen, offener Altenhilfe und häuslicher Versorgung und Pflege.

Dabei sollte die Option bestehen, dass die Mittelaufteilung je nach Entwicklungsprozess innerhalb der einzelnen „Förderbausteine“ im Rahmen des Gesamtbudgets jährlich neu gewichtet werden kann.

(1) Seniorennetzwerke

Bereits 2006 hat SenA den Aufbau von „Seniorennetzwerken“ initiiert und mit anderen Trägern umgesetzt, die quartiersbezogen

- zum einen die Akteure vor Ort in einer Arbeitsgruppe („Runder Tisch Seniorenarbeit“) zusammenführen, um die „unterstützende Infrastruktur vor Ort“ weiter zu entwickeln;
- zum anderen auch ältere Menschen selbst (vor allem die weniger mobilen) in ein soziales Netzwerk einbinden, das Teilhabe, Prävention und alltagsorientierte Unterstützung im Vorfeld von Pflegebedürftigkeit sichert.

Ein unter neutraler, städtischer Gesamtkoordination geführtes Netzwerk muss sich durch Kooperationsvereinbarungen zur Einhaltung von für die Netzwerke verbindlichen Standards verpflichten. Zu diesen Standards gehören:

- Teilfinanzierung von 1/3 einer Koordinationsstelle (19,25 WAS Soz. Päd.; Rest wird von SenA getragen);
- trägerneutrale Koordination;
- Einbindung aller relevanten Akteure und Träger im Quartier;
- Durchführung von „Runden Tischen Seniorenarbeit“;
- Mitwirkung an der Evaluation der Seniorennetzwerke;
- Schaffen von Angeboten aus einem Set von fünf „Projektbausteinen“:
 - Soziale Netze / Stabilisierung der häuslichen Situation,
 - Information / Beratung,
 - Prävention / Gesundheitsförderung,
 - Lebenslanges Lernen / Bürgerschaftliches Engagement / Selbsthilfe,
 - Begegnung / Kommunikation / Teilhabe / Kultur.

Die Einhaltung dieser Standards wird von SenA durch folgende Arbeitsformen begleitet

- Teilnahme von SenA an den „Runden Tischen Seniorenarbeit“;
- Evaluation (Dokumentation und Auswertung von Aktivitäten; Protokolle und Teilnehmerlisten der „Runden Tische“);
- mindestens einmal jährlich „Trägerkreis“ mit Vertretern der modellverantwortlichen Organisationen, bei Bedarf auch häufiger
- ca. vierteljährlich Arbeitstreffen aller Koordinatorinnen mit SenA.

Seniorennetzwerke werden als quartiersbezogene Strukturen der präventiven Seniorenarbeit nachhaltig gesichert und sukzessive ab 2012 ausgebaut. SenA geht dabei von einem mittelfristigen Bedarf von rund 20 Seniorennetzwerken aus, um eine Flächendeckung in Nürnberg zu erreichen (2019/2020).

Tab. 2: Ausbau und Finanzierung der Seniorennetzwerke

Seniorennetzwerke „7 + 3“	a) Sieben bestehende Netzwerke: Südstadt, Nordstadt, St. Jobst/Erlenstegen, St. Johannis, Wöhrd, St. Leonhard/Schweinau, Gartenstadt; „Nordostbahnhof“ soll ab 2012 in Abstimmung mit WBG unter „Modellförderung“ laufen b) 2012: 2-3 weitere Netzwerke c) danach jährlich 1-2 neue Netzwerke, jeweils Teilfinanzierung von Netzwerkkoordinatoren (20 WAS Soz.-Päd.) á 24.000,- € + 2.500,- € Sachkostenpauschale = 26.500,- € pro Seniorennetzwerk d) sukzessiver flächendeckender Ausbau bis 2019/2020	265.000,- €
--	---	--------------------

(2) Trägerbudgets

Zur Sicherung bereits bestehender und funktionierender Angebote und Strukturen präventiver und sozial integrativer offener Seniorenarbeit in den Wohnquartieren sollen die Träger ein Budget erhalten, das im Sinne der quartiersbezogenen Seniorenarbeit verwendet werden soll:

- Hierzu gehört etwa die Förderung von Seniorenclubs und –tagesstätten. Künftig werden diese Fördermittel aber nicht mehr einzeln über SenA, sondern aus Effizienzgründen direkt über die Träger bzw. Dachverbände an deren Einrichtungen ausgereicht werden.
- Darüber hinaus können auch Einzelprojekte der Träger mit diesen Trägerbudgets finanziert werden, sofern sie den Grundprinzipien der quartiersbezogenen Seniorenarbeit entsprechen. Hier erhalten insbesondere Projekte eine vorrangige Bedeutung, mit denen die Träger die Verzahnung von offener Seniorenarbeit und häuslicher Versorgung weiter entwickeln.

Die Trägerbudgets geben den Trägern einen Handlungsspielraum für ihre Mitwirkung an der Quartiersentwicklung und erhalten zugleich Pluralität und Wahlmöglichkeiten für ältere Bürgerinnen und Bürger weiter aufrecht.

Die Höhe des Trägerbudgets ergibt sich aus den gerundeten Anteilen des bisherigen Förderbereichs der offenen Altenhilfe (2/3) und der Investitionskostenförderung (1/3), so dass die bisherige „Verteilungsgerechtigkeit“ zwischen den Trägern erhalten bleibt.

Tab 3: Trägerbudgets 2012 zur Förderung quartiersbezogener Angebote

Träger	Schlüssel Offene Altenhilfe der vergangenen Jahre in % (gerundet) ¹⁾	Schlüssel Investitionskosten der letzten drei Jahre in % (gerundet)	Schlüssel Trägerbudget „Neu“ in % (gerundet)	Summe Trägerbudget „Neu“ (gerundet auf Hundert) ³⁾
AWO	34 %	20%	29 %	68.200
BRK	7 %	7%	7 %	16.500
kath. Kirche	18 %	20%	18,5 %	43.500
ev. Kirche	35 %	46%	38,5 %	90.500
DPWV	4 %	7%	5 %	11.800
VdK ²⁾	2 %	-	2 %	5.300
Summe Trägerbudgets	100 %	100%	100 %	235.000
Beteiligung inviva				4.600

1) Der „Schlüssel“ bemisst sich an durchschnittlicher Förderung im Bereich der offenen Altenhilfe der letzten drei Jahre (gerundet)

2) Da der VdK keine Investitionskostenförderung erhielt, wird hier der Anteil an den Zuschüssen der offenen Altenhilfe zugrunde gelegt.

3) In diesen Summen eingeschlossen ist der jeweilige Verwaltungskostenanteil zur Ausreichung der Fördermittel.

Die bisher separat ausgewiesenen und dem jeweils der KreisAG vorstehenden Wohlfahrtsverband ausgereichten Mittel von 4.600 Euro für die Beteiligung an der inviva sollen weiter-

hin dem Trägerbudget zugeschlagen werden, um die Teilnahme an der Messe zu ermöglichen.

Diejenigen Verbände, die Fördermittel an andere Träger innerhalb ihrer Trägergruppe weiterverteilen (Diakonie/Stadtmission, Caritas, DPWV), können bis zu 5 % der Fördersumme für die Förderverwaltung (die zugleich Ansprechpartnerin für das Seniorenamt ist) verwenden. Die übrigen Träger (AWO, BRK, VdK) können bis zu 3,5 % der Fördersumme für den Verwaltungsaufwand der Förderung in den eigenen Reihen verwenden. Dieser Betrag kann jeweils auf „glatte Summen“ nach oben gerundet werden.

(3) Modellförderung zur Verzahnung von offener Seniorenarbeit und häuslicher Versorgung

In einem dritten Förderbereich sollen konkrete Projekte unterstützt werden, im Rahmen der Seniorennetzwerke, die bislang noch zu wenig ausgebaute Verzahnung zwischen offener Seniorenarbeit und häuslicher Versorgung weiterentwickeln. Hierfür können sich Träger, Vereine etc. bewerben.

Förderfähig sind

- **Quartiersbezogene Einzelprojekte**

Eine Förderung von quartiersbezogenen Einzelprojekten im Rahmen der infrastrukturellen Entwicklung zur Verzahnung von offener Seniorenarbeit und häuslicher Versorgung erfolgt nach einem Förderkatalog mit einer pauschalen Förderung für bestimmte Leistungen. Hierfür werden jeweils Zielvereinbarungen abgeschlossen, so dass mit der Bezuschussung stärker als bisher eine ziel- und wirkungsorientierte Steuerung verbunden ist.

Dieser Katalog könnte u.a. folgende Leistungen umfassen:

- Aufbau und Durchführung von quartiersbezogenen Treffpunkten („Stammtische“) für nicht mehr mobile alte Menschen,
- Angebote der Gesundheitsprävention (z.B. Sturzprävention),
- Organisation von Einkaufshilfen, Hol- und Bringdiensten sowie Begleitdiensten,
- Organisation flankierender ehrenamtlicher Hilfen im Alltag,
- Maßnahmen der Wohnungsanpassungsberatung,
- Präventive Hausbesuche,
- Durchführung von quartiersbezogenen Informationsveranstaltungen (etwa in Abstimmung mit dem Pflegestützpunkt).

Je nach Maßgabe spezifischer Bedarfslagen in den Quartieren (z.B. besondere Angebote für Menschen mit Demenz oder für alte Menschen mit geringen finanziellen Mitteln) kann dieser Leistungskatalog um weitere Handlungsfelder erweitert werden. Detailliertere Förderkriterien für die o.g. Leistungen werden von SenA entwickelt.

- **Modellprojekte in Anlehnung an das „Bielefelder Modell“**

In diesem Rahmen werden außerdem exemplarische Modelle unterstützt, die im Sinne des „Bielefelder Modells“ arbeiten (Versorgungssicherheit im Quartier durch Kooperationsvereinbarungen zwischen Wohnungsgesellschaft und ambulantem Pflegedienst). Dieses Modell soll angepasst an die Strukturen der Nürnberger Altenhilfelandchaft umgesetzt werden. Die Modellförderung erfolgt zudem unter dem Gebot, mit bereits bestehenden Seniorennetzwerken zusammen zu arbeiten.

4.2. Förderung zentraler Aufgaben

Über das Förderkonzept „Quartiersentwicklung“ hinaus verbleiben weiterhin Aufgaben, die nicht quartiersbezogen zu organisieren sind. Hierfür wird die „Förderung zentraler Aufgaben“ aufrechterhalten. Sie betrifft folgende Bereiche:

- Der **Verein Angehörigenarbeit e.V.** soll als zentrales „Aushängeschild“ der Unterstützung pflegender Angehöriger in Nürnberg gefördert werden (neutrale Leistungserbringung, städtische Förderung besteht seit 1986). Es wird zurzeit eine pauschale Förderung von 140.000 € pro Jahr gewährt. Eine eigene Förderrichtlinie hierfür ist nicht notwendig.
- Die **Förderung der ehrenamtlichen Hospizarbeit** betrifft aktuell zwei Einrichtungen (Hospiz-Team, Hospizverein Mögeldorf). Bisher erfolgte die Förderung als Komplementärförderung in gleicher Höhe zur Förderung durch die Bayerische Hospiz-Stiftung. Da diese ihre Förderung stark gekürzt hat (Begrenzung auf 1.000 €/Jahr), ist eine Neuregelung notwendig. Künftig soll für die städtische Förderung der Hospizarbeit eine Pauschalsumme in Höhe von insgesamt 15.000 € bereit gestellt werden. Diese Summe wird auf die bestehenden Einrichtungen aufgeteilt. Das Berechnungs- bzw. Nachweisverfahren hierzu wird analog zum Förderverfahren der Bayerischen Hospiz-Stiftung ausgestaltet. Daher ist eine eigene Förderrichtlinie nicht notwendig (s. auch entsprechende SozA-Vorlage vom 13.10.2011).
- Derzeit gibt es **52 Seniorenclubs und -vereinigungen** die aus betrieblichen, gewerkschaftlichen, sportlichen oder sozial-kulturellen Verbindungen heraus entstanden und in ihrem Wirkungskreis **stadtweit ausgerichtet** sind (z.B. ComputerClub 50 plus). Die Aktivitäten dieser Vereinigungen und Einrichtungen haben präventive, bildungsbezogene und sozial integrierende Funktionen, die die Quartiersansätze ergänzen. Da die Förderung nicht unter ein „übergreifendes Dach“ geschoben und damit vereinfacht werden kann, soll sie wie bisher beibehalten werden.
- Der **Sozialverband Deutschland (SoVD)/Ortsverband Nürnberg** erhält als Festbetragsfinanzierung für die Gestaltung eines öffentlichen Begegnungskonzertes rund 1.500,-€ pro Jahr, das als Beitrag zur Teilhabe älterer Menschen wirkt.

4.3 Zusammenfassung künftiger Aufgaben- und Zuschussschwerpunkte

Die nachfolgende Übersicht zeigt, wie sich die künftige Ausrichtung des seniorenpolitischen Handelns auch in der künftigen Ausrichtung der Förderung widerspiegelt:

**Tab. 4: Künftige Verteilung der Zuschüsse des SenA
Förderbereich 6 – Altenhilfe und Seniorenarbeit**

Fördergruppe 6.1 Offene Altenhilfe - Quartiersentwicklung <ul style="list-style-type: none">• Seniorennetzwerke 265.000.-€• Trägerbudget sozialräumliche Infrastruktur 240.000.-€• Modellförderung „Infrastrukturelle Entwicklung zur Verzahnung von offener Seniorenarbeit und häuslicher Versorgung 80.000.-€	585.000,-Euro
Fördergruppe 6.2 Beratung und Unterstützung – zentrale Aufgaben <ul style="list-style-type: none">• Angehörigenberatung (140.000,- €)• Ambulante Hospizarbeit (15.000.-€)• Betriebliche Seniorengruppen (19.000,- €)• Sozialverband Deutschland SoVD (1.500,- €)	175.500,- Euro
Gesamt	760.500,- Euro

Gegenüber dem Stand 2011 (s. Tab.1) von knapp **960.000,- Euro**

ergibt sich aus der Neuausrichtung der offenen Altenhilfe und dem sie begleitenden Wegfall der Investitionskostenförderung für Ambulante Dienste (s.o. 4.1) eine

Entlastung des Gesamthaushalts i.H.v. rd. **200.000,- Euro.**

5. Fazit

Mit dem neuen Schwerpunkt „seniorengerechte Quartiersentwicklung“ reagiert Ref.V / SenA auf die Notwendigkeit, den sozialen Nahraum so zu gestalten, dass ältere Menschen auch bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit dort möglichst lange leben können:

- Der sozialräumliche Ansatz stärkt die Zusammenarbeit im Quartier (= Gestaltung der alternden Stadtgesellschaft) zugunsten der dort lebenden älteren Menschen
- und führt zu einer gemeinsamen, abgestimmten Weiterentwicklung des Quartiers.
- Diese Weiterentwicklung soll – z.B. von sozial integrierenden und präventiv wirksamen Angeboten, seniorenfreundlicher „Möblierung“ des öffentlichen Raumes oder ehrenamtlicher Unterstützung bis hin zur Versorgungssicherheit – möglichst viel von dem umfassen, was älteren Menschen den Verbleib im Zuhause und in der vertrauten Umgebung ermöglicht.

- Die Pluralität der Angebote sowie Wunsch- und Wahlrecht bleiben erhalten.
- Das Präventions-, Integrations- und Versorgungsnetz wird enger geknüpft zu Gunsten immobiler, unterstützungsbedürftiger und auf Grund von Beeinträchtigungen sozial isolierter älterer Bürgerinnen und Bürger.
- Zugleich werden die bisherigen Förderverfahren
 - den angesprochenen Entwicklungen angepasst und in das Gesamtkonzept der „Quartiersorientierung in der Altenhilfe“ eingebunden,
 - effektiviert und
 - stärker ziel- und wirkungsorientiert gestaltet.

Die Wohlfahrtsverbände erhalten über zweckgebundene Trägerbudgets die Möglichkeit, sich aktiv an der Quartiersentwicklung zu beteiligen, indem sie

- die Nachhaltigkeit des Wirkens ihrer vorhandenen Einrichtungen der Offenen Altenarbeit sichern bzw.
- eigene kleine Projekte initiieren und/oder
- sich im Rahmen der Modellförderung an der Verzahnung „Wohnen-Offene Altenhilfe-Versorgung“ beteiligen.

Darüber hinaus können sie Mitverantwortung für ein Seniorennetzwerk übernehmen.

Die Förderung wird vereinfacht und durch die Verwendung von Mitteln der bisherigen Investitionskostenförderung wird ein „Systemfehler“, nämlich die Entlastung der Kassen durch kommunale Zuschüsse, beseitigt.